



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2026

GFA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Praktisches Jahr in Hessen – Umsetzung des Landtagsbeschlusses und Verbesserungen für Medizinstudierende

Mit der Annahme des gemeinsamen Antrags „Praktisches Jahr im Medizinstudium gerecht und effizient ausgestalten“, Drucksache 21/1060, hat der Hessische Landtag am 11. September 2024 konkrete Anliegen zur Weiterentwicklung des Praktischen Jahres formuliert. Die Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/4364, sowie die Anliegen der medizinischen Fachschaften aus Frankfurt, Gießen und Marburg geben Anlass, den erreichten Umsetzungsstand und die weiteren Handlungsmöglichkeiten des Landes zu erörtern. Die Zustimmung des Bundesrates unter Maßgaben vom 16. Oktober 2026 und das im Verordnungsentwurf vorgesehene Inkrafttreten zum 1. November 2026 erfordern eine zeitnahe Klärung der Anwendung in Hessen. Dies betrifft insbesondere laufende PJ-Ausbildungsabschnitte und den Umgang mit krankheitsbedingten Fehlzeiten. Zugleich beginnt im November die M3-Prüfungsphase.

Die Landesregierung wird ersucht, im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem 11. September 2024 zur Umsetzung der einzelnen Aufträge unter Ziffer 3 a bis f der Drucksache 21/1060 ergriffen? Bitte jeweils die verantwortliche Stelle, geführte Gespräche einschließlich Zeitpunkt und Beteiligten, erreichte Ergebnisse sowie noch ausstehende Schritte und deren Zeitplanung darstellen?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der Aufwandsentschädigungen für PJ-Studierende an den Universitätskliniken in Frankfurt, Gießen und Marburg seit September 2024 vor? Bitte Geldleistungen, Sachleistungen und etwaige Unterkunftsleistungen sowie Zeitpunkt und Umfang von Änderungen gesondert ausweisen.
3. Aus welchen Gründen stellt die Landesregierung bei der Bewertung der Aufwandsentschädigungen in Drucksache 21/4364 auf einen Vergleichsbetrag von 475 Euro ohne Unterkunftsbedarf ab, obwohl sie dort eine zulässige Gesamthöhe von 855 Euro nennt? Welche Erhöhungen hat sie innerhalb des bestehenden Spielraums angestrebt, welche Hindernisse bestehen und welche weiteren Schritte plant sie angesichts der vorgesehenen Aufhebung der bundesrechtlichen Vergütungsobergrenze?
4. An welchen hessischen Ausbildungsstätten bestehen verbindliche wöchentliche Studientage oder vergleichbare geschützte Zeiten für das Eigenstudium, welchen Umfang haben diese und wie wird ihre tatsächliche Gewährung überprüft? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, entsprechende Regelungen unter Berücksichtigung des bereits in § 18 der Gießener PJ-Ausbildungsordnung vorgesehenen Studientags an allen Standorten zu erreichen? Soweit sie rechtliche Hindernisse sieht, auf welche konkreten Vorschriften stützt sie diese Einschätzung?
5. Welche überprüfbaren Ergebnisse liegen zur Wirkung der in Drucksache 21/4364 genannten Maßnahmen vor, insbesondere hinsichtlich ärztlicher Anleitung, verlässlicher Ansprechpersonen, geschützter Lernzeiten und der Übertragung von Tätigkeiten ohne ausreichenden Ausbildungsbezug? Welche Mängel wurden durch Evaluationen oder Beschwerden festgestellt und welche Abhilfemaßnahmen wurden daraus abgeleitet? Bitte auch die akademischen Lehrkrankenhäuser berücksichtigen.

6. Zu welchem Ergebnis ist die in Ziffer 3 f der Drucksache 21/1060 verlangte Prüfung eines Mindestabstands von vier Wochen zwischen dem Ende des Praktischen Jahres und dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gekommen? Welche Möglichkeiten bestehen, einen solchen Abstand durch die Prüfungsorganisation in Hessen zu gewährleisten, ohne dass Studierende hierfür Fehlzeiten einsetzen müssen? Welche konkreten rechtlichen, organisatorischen oder personellen Hindernisse bestehen gegebenenfalls?
7. In wie vielen Fällen lag seit dem Herbstprüfungstermin 2024 zwischen dem Ende der vorgeschriebenen PJ-Ausbildung und dem ersten M3-Prüfungstag ein Zeitraum von weniger als 28 Kalendertagen? Wie stellt sich dies nach der bisherigen Terminplanung für den Herbst 2026 dar? Bitte nach Universitätsstandort und Prüfungstermin aufschlüsseln und erläutern, welche Möglichkeiten betroffene Studierende haben, einen späteren Prüfungstermin innerhalb desselben Prüfungszeitraums zu erhalten.
8. Nach welchen Kriterien und Verfahrensvorgaben entscheidet das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege über die Anrechnung krankheitsbedingter Fehlzeiten und über Härtefälle im PJ? Wie viele entsprechende Anträge wurden seit 2024 gestellt, bewilligt oder abgelehnt und welche Bearbeitungszeiten sind bekannt? Bitte, soweit statistisch erfasst, nach Jahr und Universitätsstandort aufschlüsseln sowie die veröffentlichten Informationen für Studierende benennen.
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Stand des Ordnungsverfahrens (Bundratsdrucksache 504/26) und zum vorgesehenen Inkrafttreten am 1. November 2026 vor? Wie bereitet die Landesregierung die Anwendung der vorgesehenen Änderungen der PJ-Fehlzeitenregelung in Hessen vor? Welche Folgen ergeben sich insbesondere aus dem zusätzlichen Kontingent von zehn Ausbildungstagen für das gesamte PJ und dem vorgesehenen Wegfall der bisherigen individuellen Härtefallregelung?
10. Welche Regelungen gelten bei Inkrafttreten der Neuregelung für bereits laufende PJ-Ausbildungsabschnitte, zuvor entstandene Fehlzeiten sowie anhängige und bereits bewilligte Härtefallanträge? Welche rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen trifft die Landesregierung hierfür, und wann erhalten Studierende und Ausbildungseinrichtungen verbindliche Informationen über die Anwendung der neuen Regelungen?
11. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der Fachschaften, acht zusätzliche ärztlich bescheinigte Krankheitstage je Tertial anzuerkennen, unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen bundesrechtlichen Vorgaben? Welche eigenen Maßnahmen hält sie insbesondere zum Schutz längerfristig oder chronisch erkrankter Studierender für erforderlich, welche davon kann Hessen selbst umsetzen und welche bundesrechtlichen Änderungen will sie gegebenenfalls anstoßen? Wie werden die Fachschaften in die weiteren Schritte einbezogen?

Soweit angefragte Daten nicht vorliegen, wird um Darstellung der bestehenden Erkenntnislücken und der Möglichkeiten sowie des Zeitbedarfs für deren Schließung gebeten. Zahlenangaben und Übersichten sollten dem Ausschuss ergänzend schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Wiesbaden, 26. Oktober 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas